

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-40001/0004-IV/9/2019

Wien, 5.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2566/J der Abgeordneten Daniela Holzinger, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Unter „frei verfügbare Persönlichkeitspauschale“ sind Mittel zu verstehen, die bei der Kostenvorschreibung nicht berücksichtigt werden und so der pflegebedürftigen Person zu ihrer Verwendung bleiben müssen.

Nach dem derzeitigen System ist eine Pauschale primär für den stationären Bereich relevant. In der mobilen Pflege und Betreuung sind die Kostenbeiträge nach Einkommen gestaffelt.

Die Auswirkungen werden von der konkreten Gestaltung beeinflusst, die wiederum von den Ergebnissen der beauftragten Studie abhängig ist.

**Fragen 4 und 5:**

Der Masterplan Pflege zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge inklusive Pflegefinanzierung ergibt sich aus den Vorgaben des Regierungsprogrammes der Bundesregierung.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

